Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Bramsche für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Bramsche in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf	48.575.200 Euro 50.166.500 Euro
der außerordentlichen Erträge auf der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro 0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.683.200 Euro 46.378.100 Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.676.500 Euro 12.912.600 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.236.100 Euro 2.120.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	56.595.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	61.411.300 Euro

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Haushaltsjahr 2018 wird mit

Erträgen im Erfolgsplan	Wird nachgereicht
Aufwendungen im Erfolgsplan	Wird nachgereicht
Betriebsergebnis	Wird nachgereicht

Einnahmen (Mittelherkunft) im Finanzplan	Wird nachgereicht
Ausgaben im Finanzplan	Wird nachgereicht

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.236.100 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird auf (wird nachgereicht) festgesetzt.

Stufe: 2 Verwaltungsentwurf

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.165.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf (wird nachgereicht) festgesetzt.

8 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)		340 v. H 350 v. H
2.	Gewerbesteuer		370 v. H
Bramsche, den			
		Bürgermeister Pahlmann	